BESCHLUSSVORLAGE

62. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 08.05.2024

Sächsisches Staatsbad Bad Elster Kultur und Festspielstadt

☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Gegenstand der Vorlage:	**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)** - 1. Änderungsbeschluss (Fortschreibung Brachenkataster)

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, Abschnitt A, Nr. 4.1 RL StBauE
vorberaten:	Technischer Ausschuss am 17.04.2024
Beteiligung Ortschaftsrat:	-
Finanzierung	-

Beschluss:	**Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Bad Elster in Bezug auf das Kapitel 4.1, Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege, (Brachkataster) wie folgte zu ändern bzw. zu ergänzen:** **1. Neufassung der Anlage 2 „Übersichtsplan Brachen** **2. Ergänzung der Anlage 3 „Objektdatenblätter Brachen“**

Begründung:

Die Stadt Bad Elster hat mit Beschluss vom 24.06.2020 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Bad Elster beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung bat nunmehr die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster um nachträgliche Aufnahme des Objekts Prof.-Paul-Köhler-Straße 6a als ehemaliges Wohnhaus entlang der Zufahrt zur Vogtlandklinik in der Forststraße.

Zudem wurden im Rahmen der Vorberatung durch den Technischen Ausschuss die Objekte Walther-Rathenau-Straße 8 (Wendlers Gasthof) sowie Walther-Rathenau-Straße 11 (Haus Berghof) im vorliegenden Entwurf ergänzt.

Die Objekte wurde augenscheinlich im Rahmen der Ersterfassung der Brachen in Bad Elster versehentlich nicht mit aufgenommen und sollen nunmehr durch Ergänzung des Brachenkatasters nachträglich erfasst bzw. aufgenommen werden.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	- INSEK Anlage 2 zum FK 4.1 „Übersichtsplan Brachen“ - INSEK Anlage 3 zum FK 4.1 „Objektdatenblätter Brachen“ - Auszug Peldschuss - Anschreiben WoBau GmbH vom 28.03.2024